

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/527/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 07.10.2011
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	01.11.2011	Entscheidung	

Wahl der/des Ratsvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Gemäß § 61 Abs. 1 NKomVG wählt der Rat aus seiner Mitte die Ratsvorsitzende oder den Ratsvorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode.

Gewählt wird nach den Regelungen des § 67 NKomVG.

Die Aufgaben der/des Ratsvorsitzenden bestehen in der Beteiligung an der Aufstellung der Tagesordnung (§ 59 Abs. 3 NKomVG), der Eröffnung, Leitung und Schließung der Sitzung, in der Aufrechterhaltung der Ordnung und Ausübung des Hausrechtes (§ 63 Abs. 1 und 2 NKomVG) sowie der Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 65 Abs. 1 Satz 2 NKomVG).

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

-